

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 17.03.2026	Geschäftszeichen: 11/001-0164
---	-------------------	-------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am: 09.07.2026	öffentlich
Gremium: Bezirkstag	beschließend nach § 3 GeschO
Sitzung am: 16.07.2026	öffentlich

Betreff:

Antrag der AfD vom 13.03.2026: JERWA-Station

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der AfD vom 13.03.2026

Antrag

11/AN/002/2026

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion der AfD hat am 13.03.2026 den Antrag (Anlage 1) gestellt:

„Der Bezirkstag von Oberbayern bekennt sich zur lückenlosen Fortführung der hochspezialisierten medizinischen Versorgung für junge Erwachsene mit schweren Mehrfachbehinderungen und komplexen neurologischen Erkrankungen in der Region (ehemals Station JERWA, Schön Klinik Vogtareuth).

Die Verwaltung des Bezirks und die Geschäftsführung der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) werden beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie der Schön Klinik Gruppe einzutreten, um eine Übernahme des Versorgungsauftrags durch den Bezirk bzw. die kbo zu prüfen.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Kapazitäten und das Fachpersonal der JERWA-Station in eine bestehende kbo-Einrichtung (vorzugsweise kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg am Inn) integriert werden können oder ob eine Fortführung als spezialisierte Außenstelle am Standort Vogtareuth unter Trägerschaft der kbo möglich ist.

Der Bezirkstag fordert die Staatsregierung auf, die notwendigen investiven Mittel für eine solche Übernahme bereitzustellen, um die bestehende Versorgungslücke in Oberbayern dauerhaft zu schließen.“

Bei der sog. JERWA (**J**unge **E**rwachsene) der Schön-Kliniken in Vogtareuth (Landkreis Rosenheim) hat es sich um eine spezialisierte Einheit von zwei Stationen der privaten Schön-Klinik in Vogtareuth gehandelt. Diese bundesweit einzigartige Einrichtung, die junge Erwachsene mit schweren, komplexen, insbesondere körperlichen Behinderungen interdisziplinär stationär aus dem gesamten Bundesgebiet versorgt hat, wurde im Jahr 2021 gegründet und zum Jahreswechsel 2025/2026 aus wirtschaftlichen Gründen bereits wieder geschlossen.

Bundesweit und in Oberbayern wird die Versorgung dieses Personenkreises gemäß §119c SGB V ambulant durch ca. 50 sog. MZEBs (Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung, geistig oder mehrfach) abgedeckt und bei stationärem Behandlungsbedarf durch die jeweilige,

regionale problemspezifische Fachklinik. Ein neurologisch-psychiatrisches MZEB befindet sich auch im kbo-Isar-Amper-Klinikum. Daneben gibt es in München und Oberbayern weitere ca. 5 MZEBs mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die strategisch-fachliche Entscheidung zur Übernahme einer privaten Klinik oder eines Klinikteils fällt in die Zuständigkeit von kbo und ist nicht vom Bezirk Oberbayern zu treffen.

Der Versorgungsauftrag hinsichtlich der psychiatrischen und neurologischen Versorgung wurde satzungsgemäß an kbo weitergegeben. Der Bezirk Oberbayern beachtet die rechtliche Eigenständigkeit seiner Unternehmensbeteiligungen.

Der Bezirk kann in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und/oder hoher finanzieller Tragweite, die Auswirkungen auf das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ bzw. einer seiner Tochtergesellschaften haben, entsprechende Weisungen an die kbo-Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Eine grundsätzliche Bedeutung ist vorliegend nicht gegeben, weil mit dem bundesweit einmaligen vollstationären Angebot kein neurologisch-psychiatrischer Versorgungsbaustein weggefallen ist, der in Oberbayern angeboten werden muss.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags mangels Zuständigkeit.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss stimmt über den Antrag der AfD vom 13.03.2026 ab.

Bezirkstag:

Der Bezirkstag stimmt über den Antrag der AfD vom 13.03.2026 ab.